



An den Landrat  
des Kreises Bergstraße  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Tiergartenstraße 7a  
64646 Heppenheim

Antrag bitte per E-Mail senden an:

[strassenverkehr@kreis-bergstrasse.de](mailto:strassenverkehr@kreis-bergstrasse.de)

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

**Vollzug der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)**

## **Antrag auf Bestimmung des Fahrweges nach § 35 Abs. 3 GGVSEB**

### **Angaben zum Antragstellenden:**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Firmenbezeichnung (verantwortliches Unternehmen) |                       |
| Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)        |                       |
| Ansprechpartner (Vor-, Zuname)                   | Telefon, Mobiltelefon |
| E-Mail   | Eigenes Aktenzeichen  |

### **Das antragstellende Unternehmen ist:**

Beförderer

Verlader

Versender

Empfänger



**1. Folgende gefährliche Güter sollen befördert werden:**

| Bezeichnung des Gutes | Klasse | Ziffer | Buchstabe |
|-----------------------|--------|--------|-----------|
|                       |        |        |           |
|                       |        |        |           |
|                       |        |        |           |
|                       |        |        |           |
|                       |        |        |           |
|                       |        |        |           |
|                       |        |        |           |

**2. Beladestelle /Grenzübergangsstelle:**

(Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. sonstige Lagebeschreibung)

**3. Entladestelle /Grenzübergangsstelle:**

(Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. sonstige Lagebeschreibung)

**4. Die der Beladestelle (Punkt 2.) nächstgelegene Autobahn-Anschlussstelle:**

\_\_\_\_\_ der Bundesautobahn A \_\_\_\_\_



**5. Die der Entladestelle (Punkt 3.) nächstgelegene Autobahn-Anschlussstelle:**

\_\_\_\_\_ der Bundesautobahn A \_\_\_\_\_

**6. Vorschlag des Fahrweges zwischen der Beladestelle /Grenzübergangsstelle und der nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle /der Entladestelle/Grenzübergangsstelle:**

(Beschreibung des Fahrweges durch Angabe der Straßennamen oder Straßenbezeichnungen, wie z. B. Straßenklasse und Straßenummer)

**7. Vorschlag des Fahrweges zwischen der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle /Grenzübergangsstelle und der Entladestelle:**

(Beschreibung des Fahrweges durch Angabe der Straßennamen oder Straßenbezeichnungen, wie z. B. Straßenklasse und Straßenummer)

**8. Vorschlag des Fahrweges zwischen Autobahnabschnitten:**

(Beschreibung des Fahrweges durch Angabe der Straßennamen oder Straßenbezeichnungen, wie z. B. Straßenklasse und Straßenummer)



**9. Zeitraum, in dem die Fahrwegbestimmung gültig sein soll (höchstens 3 Jahre):**

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bescheinigung des Eisenbahn-Bundesamtes nach § 35 Abs. 5 GGVSEB wird vorgelegt

---

Ort, Datum

Firmenbezeichnung und Unterschrift des Antragstellenden

Liegen Be- und Entladestellen nicht im Bezirk ein- und derselben Straßenverkehrsbehörde, so ist jeweils ein Antrag an die für den Belade-Ort zuständige Straßenverkehrsbehörde und an die für den Entlade-Ort zuständige Straßenverkehrsbehörde zu senden.

Bei grenzüberschreitenden Beförderungen über nicht an Autobahnen liegenden Grenzübergangsstellen ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig, in deren Bezirk die Grenzübergangsstelle der Einfahrt liegt.

Soll der Fahrweg zwischen zwei Autobahnabschnitten bestimmt werden, ist eine Antragsaufbereitung an die Straßenverkehrsbehörde zu senden, in deren Bezirk der endende Autobahnabschnitt liegt.

Ist die Benutzung von Autobahnen unzumutbar (§ 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GGVSEB: „*unzumutbar ist, insbesondere wenn die Entfernung bei Benutzung der Autobahn mindestens doppelt so groß ist wie die Entfernung bei Benutzung anderer geeigneter Straßen*“), muss der Antrag ausschließlich an die Straßenverkehrsbehörde gerichtet werden, in deren Bezirk die Beladestelle liegt.